

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 524  
BETREFFEND DIE NUTZUNG DER LIEGENSCHAFT CHAMERSTRASSE 1 UND  
DEN PROJEKTIERUNGSKREDIT

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 706 vom 29. März 1983

b e s c h l i e s s t :

1. Die Liegenschaft Chamerstrasse 1 wird zur Vermietung an die Stiftung Phönix für die Einrichtung eines Uebergangswohnhauses vorgesehen.
2. Dem Projektierungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung von Fr. 100'000.-- wird zugestimmt.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 26. April 1983

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 30. April - 30. Mai 1983